



"Oben am Dorf"
 der Gemeinde
 Walsheim (Blies)

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBI. I S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 12. 2. 1962 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Walsheim durch den Herrn Landrat - Kreisplanungsstelle - Homburg.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des BBauG

- | | |
|---|--------------------------|
| 1 Geltungsbereich | lt. Plan |
| 2 Art der baulichen Nutzung | |
| 2.1 Baugebiet | Wochenendhausgebiet (SW) |
| 2.1.1 Zulässige Anlagen | Wochenendhäuser, Garagen |
| 2.1.2 Ausnahmsweise zulässige Anlagen | Keine für Pkw |
| 3 Maß der baulichen Nutzung | |
| 3.1 Zahl der Vollgeschosse | lt. Plan |
| 3.2 Grundflächenzahl | max 0,1 |
| 3.3 Geschosflächenzahl | 0,1 |
| 3.4 Grundflächen der baulichen Anlagen | |
| 3.4.1 Für Wochenendhäuser | max 50 qm |
| 3.4.2 Für Garagen | max 21 qm |
| 4 Bauweise | offen, lt. Plan |
| 5 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen | lt. Plan |
| 6 Verkehrsflächen | lt. Plan |
| 7 Private Grünflächen | lt. Plan |
| 8 Flächen, bei deren bebauung besondere bauliche Vorkehrungen zu treffen sind | Siehe Anlage! |

Aufnahme von Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (Abl. S. 293).

Planzeichen-Erklärung

- Geltungsbereich
- Bestehende Gebäude
- Bestehende Straßen
- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Baugrenzen
- SW 0/1 Wochenendhausgebiet offen 1-gesch.
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Private Grünflächen
- Schutzfläche, s. Anlage

Schutzfläche, s. Anlage
 Ausgearbeitet
 Homburg, den 24. Dez. 1964
 Der Landrat:
 -Kreisplanungsstelle-
 I.A.

Der Bebauungsplan hat gem. § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegt vom 15.6.65 bis zum 14.7.65.
 Der Bebauungsplan wurde gem. § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 13.8.65 beschlossen.
 Walsheim/Blies, den 24.12.1965.
 Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan wird gem. § 11 BBauG genehmigt.
 Saarbrücken, den 21. März 1966.
 Der Minister f. Öffentl. Arbeiten und Wohnungsbau

Die öffentliche Beteiligung gem. § 12 BBauG wurde am 17. Mai 1966 ortsüblich wahrgenommen.
 Walsheim/Blies den 17. Mai 1966
 Der Bürgermeister

